

# **Bezahlung von Klassenausflug**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2012 22:23**

## Zitat von Elternschreck

In NRW sind Klassenfahrten und Wandertage keine Pflicht ! Also, lasst Euch nicht (von Gutmenschen und "Idealisten") ins Bockshorn jagen !8)

Das ist sachlich falsch.

## Zitat

§ 9

Weitere Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben der Lehrer und Lehrerinnen gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z. B. die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. **Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z. B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste).**

Alles anzeigen

Um es zu wiederholen:

Du bist de jure sehr wohl zu Klassenfahrten etc. verpflichtet. De facto kann das Land aber diese Pflicht nicht einfordern, solange es die Kosten dafür nicht zu übernehmen bereit ist.

Stichwort "Dienst nach Vorschrift" von Eugenia:

Man kann sich viel oder wenig Zeit für Schüler- und Elterngespräche, für Absprachen mit Kollegen, für Materialtausch etc. nehmen.

Man kann sich stärker oder weniger stark für seine Schüler einsetzen.

Ich wiederhole:

Es geht nicht um die jeweiligen Extrempositionen. Wer das eine ablehnt, befürwortet nicht

automatisch das andere.

Gruß

Bolzbold